

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/198/2021

Federführung: Bürgermeisterin Bearbeiter:	Datum: 29.09.2021 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen;

a) Bestimmung der Zahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen der Bürgermeisterin und ggfls. Festlegung der Reihenfolge der Vertreter/innen gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG

b) Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen der Bürgermeisterin gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i.V.m. § 67 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/innen der Bürgermeisterin. Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen erfolgt nach § 67 NKomVG.

Zu den Aufgaben der stellvertretenden Bürgermeister/in gehören

- die Vertretung des Bürgermeisters bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde,
- die Vertretung bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

a) Bestimmung der Zahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters und Festlegung einer Reihenfolge der Vertreter/innen gemäß 81 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG

Der Rat legt die Zahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen der Bürgermeisterin durch Beschluss fest. Bei mehreren ehrenamtlichen Vertreter/innen beschließt der Rat die Rangfolge mit 1. bis ggfls. 3. stellvertretenden Bürgermeister/in.

In der abgelaufenen Wahlperiode hat der Rat 2 ehrenamtliche Vertreter der Bürgermeisterin als 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, drei stellvertretende Bürgermeister/innen zu wählen.

b) Wahl der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG

Entsprechend der Beschlussfassung zu a) wählt der Rat sodann unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 67 NKomVG den oder die stellvertretenden Bürgermeister/in. Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter der Bürgermeisterin können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Die Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeistes/in erfolgt nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das die/der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- a) Für die Bürgermeisterin werden ehrenamtliche Vertreter/innen als 1. und evtl. 2. und 3. Stellvertreter nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gewählt.
- b) Anschließend wählt der Rat den/die ehrenamtlichen Vertreter/innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: